

## Allgemeine Geschäfts- und Kippbedingung

### Annahme von Aushubmaterial, Asphalt, Betonabbruch, Bauschutt.

1. Angebot und Annahme von Aufträgen erfolgen nur aufgrund nachstehender Bedingungen, die durch Unterzeichnung des Lieferscheines als vollinhaltlich anerkannt gelten.
2. Das Betreten und Befahren des Werksgeländes ist nur mit Einwilligung des Personals der Kiesgrube gestattet. Den Anweisungen des Personals ist stets Folge zu leisten. Eigenmächtiges abladen in der Grube ist strengstens untersagt.
3. Unser Werkspersonal ist verpflichtet, bei nicht Vorlage der VE/AE das Material zurückzuweisen.
4. Es darf ausschließlich unbelasteter, unbedenklicher Bodenaushub mit Zuordnung Z0 unvermischt gemäß dem Leitfaden für die Verfüllung von Gruben und Brüchen aus dem Jahr 2005 gekippt werden. Das angelieferte Bauschuttmaterial muss RW1 entsprechen. Es werden keine Fremdstoffe wie Kunststoff, Karton, Rigipsplatten, Heraklit, Isoliermaterial, Styropor, Teer usw. angenommen.
5. Es ist bei jeder Anlieferung eine VE/ AE -Erklärung (Kopiervolage liegt bei / Formular ist auch unter [www.s-gundhardt.de](http://www.s-gundhardt.de) zu finden) vorzulegen. Bei einer Anliefermenge ab 50 m<sup>3</sup> benötigen wir zusätzlich eine Laboranalyse nach LAGA PN 98.
6. Die Einstufung des angelieferten Materials in die jeweilige Annahmegruppe sortenrein / verunreinigt laut gültiger Preisliste ist für die Abrechnung verbindlich.
7. Sollte sich im Zuge der Behandlung des angelieferten Materials herausstellen, dass umweltgefährdende Stoffe oder gefährlicher Abfall enthalten ist, hat die S.Gundhardt GmbH das Recht, vom Kunden anfallenden Kosten für Untersuchung und den Ersatz aller damit verbundenen Kosten zu verlangen.
8. Im Falle einer Verunreinigung kann die S.Gundhardt GmbH den Abtransport des gelieferten Materials verlangen, in diesem Fall hat der Kunde keinen Rückerstattungsanspruch.
9. Für Überladung und die rechtlichen Folgen übernehmen wir keine Haftung. Die überladene Menge kann an der Beladestelle abgekippt werden.
10. Sie sind verpflichtet diese Informationen an Ihre Mitarbeiter, Fahrer, Subunternehmer weiterzuleiten.

